

# Mitglieder-Beitragsregelement

#### I. ALLGEMEINES

- 1. Es werden keine Eintrittsgebühren erhoben.
- 2. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils für ein Jahr (Geschäftsjahr 1. November bis 31. Oktober) in Rechnung gestellt.
- 3. Den während des Jahres eintretenden Mitgliedern wird der Beitrag pro rata temporis in Rechnung gestellt. Bei einem ausserterminlichen Austritt besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Die Mitgliederbeiträge werden unabhängig von den Öffnungszeiten der Betriebe erhoben.
- 5. Änderungen und Anpassungen dieses Reglements liegen in der Kompetenz der Delegiertenversammlung und werden mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen beschlossen.

#### II. ORDENTLICHER BEITRAG

#### 1. Kategorie B

- 1.1. Mitglieder der Kategorie B sind natürliche und juristische Personen, die einen Beherbergungsbetrieb betreiben. Hotels sind in der Unterkategorie BHO, Serviced Apartments in der Unterkategorie BSA.
- 1.2. Bemessungsgrundlage für den Jahresbeitrag sind:
- **1.2.1.** bei Hotels: die vorhandenen Zimmer gemäss Selbstdeklaration bzw. gemäss Angaben auf AccomoDataHub von HotellerieSuisse.
- **1.2.2.** bei Serviced Apartments: die in den verfügbaren Apartments vorhandenen Zimmer gemäss Selbsdeklaration bzw. gemäss Angaben auf AccomoDataHub. Ohne Angaben wird von 2 Zimmern je Apartment ausgegangen.
- 1.3. Der Beitrag beträgt CHF 13.00 pro Zimmer, im Minimum CHF 250.00 pro Jahr.

1.4. Mitglieder in der gleichen Ortschaft mit einheitlichem Betreiber und zentralen Strukturen können von einer Resortmitgliedschaft profitieren und bezahlen den Zimmerbeitrag für alle angschlossenen Betriebseinheiten ohne Minimalbeitrag.

## 2. Kategorie R

- 2.1. Mitglieder der Kategorie R sind natürliche oder juristische Personen, die einen Restaurationsbetrieb ohne Beherbergung mit maximal 5 Zimmer führen.
- 2.2. Alle Mitglieder der Kategorie R bezahlen einen pauschalen Jahresbeitrag von CHF 250.00.

## 3. Kategorie U

- 3.1. In diese Kategorie fallen sämtliche Unternehmungen und Institutionen mit oder ohne Beherbergungsangebot im In- und Ausland, die nicht unter die Kategorien B oder R fallen.
- 3.2. Neu aufgenommene Mitglieder der Kategorie U bezahlen einen jährlich individuell bestimmten Pauschalbeitrag, im Minimum CHF 1'500.00. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Mindestbeitrag unterschritten werden.

## 4. Kategorie PM

- 4.1. Diese Kategorie beinhaltet natürliche Personen im In- und Ausland, die eine besondere Nähe zur Hotellerie haben.
- 4.2. Die Mitglieder der Kategorie PM bezahlen einen jährlichen Beitrag von pauschal CHF 150.00.

## 5. Kategorie EM

- 5.1. Die Ehrenmitgliedschaft wird Persönlichkeiten vergeben, die sich für die Hotellerie oder den Tourismus in Graubünden besonders verdient gemacht haben.
- 5.2. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung der Mitgliederbeiträge befreit.

#### 6. Resortmitgliedschaft

- 6.1. Mitglieder der Kategorie B in der gleichen Ortschaft mit einheitlichem Betreiber und zentralen Strukturen können von einer Resortmitgliedschaft profitieren.
- 6.2. Auf Wunsch des Mitglieds wird eine Rechnung für alle verfügbaren Zimmer des Resorts gestellt, ohne dass für jeden einzelnen Betrieb eine separate Rechnung ausgestellt wird.

## III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Revision des folgenden Reglements wurde zusammen mit den Statuten durch die ordentliche Delegiertenversammlung vom 7. Februar 2025 in Davos beschlossen.
- 2. Das Reglement tritt rückwirkend am 1. November 2024 in Kraft.

Davos, 7. Februar 2025

Der Präsident

Ernst Wyrsch

Der Geschäftsführer

Dr. Jürg Domenig